

# Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000332991  
 Mandatsreferenznummer: wird nach Erteilung des Mandats mitgeteilt

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen!  
**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!**

Kassenzeichen (falls bekannt)

<b>1. Einzugsermächtigung</b>	
Ich ermächtige die Stadt Neu-Ulm widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.	
<b>2. SEPA-Lastschriftmandat</b>	
Ich ermächtige die Stadt Neu-Ulm, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Neu-Ulm auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
IBAN * (ersetzt künftig die Konto-Nr.)	DE
BIC * (8 oder 11 Stellen, ersetzt künftig die BLZ) :	
Kreditinstitut:	
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen	
Name und Anschrift des Kontoinhabers (nur dann ausfüllen, wenn der Zahlungspflichtige nicht der Kontoinhaber ist)	
<input type="checkbox"/> alle <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> nachstehend bezeichnete</span> Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abzubuchen.	
<input type="checkbox"/> Grundsteuer <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Erbbaupacht</span> <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Gartenpacht</span> <input type="checkbox"/> Hundesteuer <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> sonstige Pacht</span> <input type="checkbox"/> Miete / Benutzungsgebühren <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Musikschule</span> <input type="checkbox"/> Kindergarten / Kinderhort <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Mittagsbetreuung / Elternbeitrag</span> <input type="checkbox"/> Verbrauchsgebühren <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> .....</span> (Erläuterungen siehe Rückseite)	
<input type="checkbox"/> Rückstände abbuchen	
Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in	
.....	
Bitte ausgefüllt und unterschrieben im Original zurückgeben (Übermittlung per E-mail nicht möglich) an das Steueramt der Stadt Neu-Ulm (Anschriftenfeld siehe Rückseite – zum Versand im Fensterbriefumschlag)	
* Hinweis: IBAN und BIC sind bereits auf den Kontoauszügen der Bank angedruckt	

An die  
Stadt Neu-Ulm  
Steueramt  
Postfach 2040  
89210 Neu-Ulm

#### Hinweis

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung/SEPA-Basislastschrift hat einige Vorteile

1. Zahlungen können nicht mehr vergessen werden. Die damit zusammenhängenden Mahn- und Säumniszuschläge fallen weg.
2. Bei Betragsänderungen wird immer der richtige Betrag abgebucht, ohne dass Sie etwas veranlassen müssen.
3. Durch die automatische Erstellung der Lastschriften und Buchungen der Beträge helfen Sie uns, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Bitte beachten Sie

1. **Sie können dieses Formular auch gerne persönlich bei uns oder im Bürgerbüro mit der Bitte um Weiterleitung abgeben. Wir bitten um Verständnis, dass wir das Formular im Original benötigen. Eine Übermittlung per Mail ist aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht mehr möglich.**
2. Wir können nur fortlaufende Einnahmen abbuchen (Steuern, Mieten, Pachten, Gebühren für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Musikschule, Kindergarten, usw.). Die Verbrauchsgebühren umfassen die Müll-, Straßenreinigungs-, Niederschlagswasser-, Kleineinleiter-, Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren.
3. Bereits fällig gewordene Beträge können nur abgebucht werden, wenn Sie uns diese mitteilen.
4. Sofern Daueraufträge bestehen, sind diese zur Vermeidung von Doppelzahlungen rechtzeitig bei der Bank zu kündigen.
5. Rücklastschriftgebühren (Bankgebühren die bei uns entstehen, wenn die von uns veranlasste Abbuchung von der Bank nicht eingelöst wird) müssen wir Ihnen leider weiterberechnen. Bitte sorgen Sie daher stets für die notwendige Deckung Ihres Kontos.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Tel: (0731) 70 50 - 5302

Erläuterungen zum SEPA-Verfahren (**Single Euro Payment Area**)

**Aufgrund der EU-Verordnung 260/2012 möchten wir Sie informieren:**

Warum und wie wird SEPA eingeführt?

Mit dem Ziel, den Zahlungsverkehr innerhalb des Euro-Raums zu vereinheitlichen, wird das deutsche Lastschriftverfahren durch das SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. Die Stadt Neu-Ulm ist somit verpflichtet, das SEPA-Lastschriftverfahren anzuwenden. Dabei wird im Zahlungsverkehr statt der Kontonummer und der Bankleitzahl die Kombination aus IBAN und BIC benötigt.

Was gibt es für Sie zu tun?

**Zusätzlich zur Umwandlung der Kontodaten ist eine rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften in Form eines sogenannten SEPA-Mandats notwendig, welches schriftlich erteilt werden muss. Die bisherige Einzugsermächtigung verliert ihre Gültigkeit.**